

++ News ++ News ++ News ++ News ++ News ++ News ++



Liebe Mitglieder und Unterstützer,

unsere Regierung will ihre Hausaufgaben erledigen. Darum hat man sich zum Ziel gesetzt, den Koalitionsvertrag bis zur Sommerpause abgearbeitet zu haben.

Wie Sie vielleicht den Medien entnehmen konnten, kommt wieder Bewegung in das Gesetzgebungsverfahren rund um Leiharbeit und Werkverträge.

### Sitzungen des Koalitionsausschusses am 6. und 13. April

Am 6. und 13. April wurde im Koalitionsausschuss neben den Themen Integration, Terrorabwehr, Erbschaftssteuer und Flüchtlingspolitik auch der umstrittene Gesetzesentwurf zu Leiharbeit und Werkverträgen diskutiert.

Im Anschluss erklärte Bundeskanzlerin Merkel in einer Pressekonferenz, der Gesetzentwurf von Arbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) gegen Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen werde in die Abstimmung zwischen den einzelnen Ressorts gebracht. Erfreut betonte auch Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel, dass der Nahles-Entwurf in unveränderter Form, also der vom Februar 2016, in die Ressortabstimmung gehe.

### Keine Probleme mehr bei Werkverträgen

Diese überarbeitete Version wurde einst von der CSU blockiert. Sie warf Frau Nahles vor, zu Lasten der Wirtschaft über das vereinbarte Ziel im Koalitionsvertrag hinaus zu schießen.

Aus Sicht von CSU-Chef Horst Seehofer bestehen bei den Werkverträgen inzwischen aber keine Probleme mehr. Bei der Leiharbeit hingegen gebe es allerdings noch "in einigen Punkten

Diskussionsbedarf". Gleichwohl sei es richtig, jetzt dazu die Abstimmung zwischen den Ministerien und die Verbändeanhörung einzuleiten.

Es stellt sich nun aber die Frage, ob die Neuregelung zu den Werkverträgen wirklich für alle Betroffenen unproblematisch ist.

### Statt gesetzgeberischen Rohrkrepieler, ein nicht schädliches, aber wenig hilfreiches Gesetz

In der derzeitigen Version ist der §611a BGB für die Selbständigen in der IT nicht mehr so bedrohlich wie die vorherige Version aus November 2015.

Prof. Gregor Thüsing, Direktor des Instituts für Arbeitsrecht und Recht der Sozialen Sicherheit an der Universität Bonn, bezeichnete diesen in einem Interview auf [haufe.de](http://haufe.de) sogar als einen „gesetzgeberischen Rohrkrepieler“. In dem Entwurf sei versucht worden, die Abgrenzung von Arbeits- und Werkverträgen anhand von Merkmalen (Kriterien) eines Arbeitnehmers zu definieren. Thüsing konstatiert, dass die gesetzliche Festschreibung des Arbeitnehmerbegriffs schon seit jeher vermieden wurde, da es keine abstrakten, für alle Arten von Arbeitnehmern geltende Kriterien gäbe.

Die Neufassung vom Februar d. J. hingegen sei harmlos. Es handele sich dabei lediglich um eine Zusammenfassung der gängigen Rechtsprechung der deutschen Arbeitsgerichtsbarkeit, sei also nicht schädlich, aber auch nicht hilfreich.

### Das Ziel des Koalitionsvertrages erreicht?

Die Frage, ob nun eigentlich das Ziel des Koalitionsvertrages erreicht wurde, erörtert Nikolaus Reuter, Gründer der Etengo (Deutschland) AG, auf der Plattform [Silicon.de](http://Silicon.de) in einem Beitrag.

Reuter erteilt unserer Regierung eine glatte "6". Er straft durch seine Bewertung jedoch nicht einfach ab, sondern stellt Lösungsansätze zu einer vereinfachten und rechtssicheren Abgrenzung von Arbeitnehmern und Selbständigen vor. Diese sind uns allen nicht neu und können es auch nicht sein, da sie schon fast als "alternativlos" bezeichnet werden müssen. Auch die wesentlichen Punkte des [DBITS-Positionspapiers](#) finden wir in seinen Vorschlägen wieder.

### Was wird nun aber getan, um das Ruder noch einmal herumreißen zu können?

Der ADESW arbeitet an einer Kampagnenfortsetzung im kleinerem Ausmaß. Dabei handelt es sich um eine inhaltliche Weiterentwicklung von „[Experten-Retten](#)“. Die Kampagne wird in Kürze starten.

Die 1. Kampagne des ADESW am Anfang des Jahres war sehr erfolgreich. Sie hat maßgeblich dazu geführt, dass die alte Version des Gesetzesentwurfes, insbesondere die Neufassung des §611a BGB, gestrichen wurde.

Das damit gewonnene Terrain im Regulierungsprozess soll nun abgesichert werden. Es soll einer Verschlechterung des Status quo durch das massive Einwirken der Gewerkschaften entgegen gewirkt und möglichst eine Nachbesserung des §611a erreicht werden.

Der Bekanntheitsgrad in der Politik soll zudem erhalten werden. Um das „Schmerzgedächtnis“ der Politik wieder einigen Reizen auszusetzen, wird daran gearbeitet, das Image der Kampagne [experten-arbeiten-retten.de](#) nachzuschärfen.

In diesen Zuge soll die positive Konnotation, also des Sinns und der Bedeutung, zur Selbständigkeit verstärkt und nicht zuletzt sollen Grundlagen für die zukünftige Lobbyarbeit für kommende Regierungs- und Koalitionskonstellationen gelegt werden.

Die Kampagne 2.0 wird zwar nicht so aufwendig gestaltet, wie die zu Beginn des Jahres, in Ihrer Wirkung jedoch nicht minder zielgerichtet sein. Ihre Mitwirkung in einer neuen Mailingaktion wird mit Sicherheit gefragt sein. Wir halten Sie auf dem Laufenden!

*Michael Grüne, Kerstin Tammling und Jens Rohrer*



Bei Wünschen, Anmerkungen, Rückfragen, Lob oder Kritik zum Newsticker wenden Sie sich bitte an [Kerstin Tammling](#).

---

Wenn Sie diesen Newsletter abbestellen möchten, dann klicken Sie bitte auf diesen [Link](#)

### [Impressum/Imprint](#)

DBITS Deutscher Bundesverband Informationstechnologie für Selbständige e.V.

Tegtberg 23

31535 Neustadt a. Rbge.

E-Mail: [vorstand@dbits.it](mailto:vorstand@dbits.it)

Web: [www.dbits.it](http://www.dbits.it)

